

## Patientenrechte – Arzt-Unrechte

Ärzte müssen ihre Patienten vor jedem Eingriff aufklären. Das ist zweifellos sinnvoll und notwendig. Und sie sind ebenfalls dafür verantwortlich, dass die Aufklärung in einer Weise erfolgt, die dem Patienten angemessen ist.

Genau dies jedoch im Konfliktfall nachzuweisen, ist für den Arzt unerhört schwer: Die Unterschrift auf dem Aufklärungsbogen? Reicht nicht (siehe Bericht auf Seite 2). Grundlegende Rechtsgüter und juristische Kategorien wie Treu und Glauben sowie die Verbindlichkeit der Unterschrift gelten offenbar

nicht für Ärzte bei der Arbeit. Der einzig mögliche Schutz ist, sich auf mehreren Wegen abzusichern, damit man im Konfliktfall einen Richter mit einer Reihe von Indizien eventuell davon überzeugen kann, dass eine angemessene Aufklärung erfolgt ist. Ein Aufwand, den sonst niemand betreiben muss.

Patientenrechte sind wichtig. Doch sie dürfen nicht dazu führen, dass ein Arzt, der seinen Beruf gewissenhaft ausübt, im Konfliktfall keine faire Chance hat. Die juristische Maxime der „Waffengleichheit“ scheint hier eklatant verletzt.



Dr. Peter Müller, Sprecher der Stiftung Gesundheit

*Dieser Artikel wurde uns freundlicherweise von der Stiftung Gesundheit zur Verfügung gestellt*